



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 60

LANDSBERG AM LECH, 13.09.2021

SEITE 310

INHALTSVERZEICHNIS

<u>8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u>	<u>311</u>
<u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2021:</u>	<u>312</u>

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 21.09.2021 , 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes

Az.: 014/wö

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Kommunale Abfallwirtschaft; Neufassung der Abfallgebührensatzung ab 01.01.2022 - Neukalkulation der Abfallgebühren
3. Neubau einer Außenstelle des Landratsamtes Landsberg am Lech "Am Penzinger Feld"; Sachstandsbericht zum Ergebnis Realisierungswettbewerb/ Weitere Schritte bis zur Auftragsvergabe der Architektenleistungen und der Freianlagenplanung
4. Jahresabschluss 2020: Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg; Feststellung und Entlastung
5. Jahresabschluss 2020: Kreissenorenheim Vilgertshofen; Feststellung und Entlastung
6. Jahresabschluss 2020: Betätigungsprüfung Klinikum
7. Jahresabschluss 2019; Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 88 LKrO; Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
8. Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Hohenfurch, Landkreis Weilheim-Schongau und der Gemeinde Kinsau, Landkreis Landsberg am Lech
9. Bezuschussung Tourismusverband
10. Wünsche und Anträge

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2021:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2021, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 26.08.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Weil
(Geschäftsführende Gemeinde: Weil)
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Weil folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.894.400,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je **459.200,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage

Für die Bemessung der Umlage werden die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Okt.2020) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2021) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2020 von insgesamt **468 Schülern** besucht (ohne Gastschüler, ohne Verbundschüler).

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **1.406.300,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

- | | |
|---|--------------------|
| 1.1 <u>Allgemeinumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf 790.000,00 €)
für 468 Schüler | 1.688,03 €/Schüler |
| 1.2 <u>Grundschülerumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf 163.600,00 €)
für 147 Schüler | 1.112,93 €/Schüler |
| 1.3 <u>Mittelschülerumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf 452.700,00 €)
für 321 Schüler | 1.410,28 €/Schüler |

2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitionsumlage) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

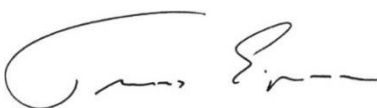
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weil, den 01.09.2021

Schulverband Weil

Christian Bolz, 1. Bürgermeister
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Landsberg am Lech, 13.09.2021
Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat